

## Hintergrunddossier/ Presse-Memo

22.02.2016

### Der Rechtsstaat – Wann ist er in Gefahr?

1. Einleitung
2. Thesen
3. Argumentation
4. drei Voraussetzungen des Rechtsstaats
5. Untersuchungskriterien / Fragen an einen konkreten Rechtsstaat
6. Fazit

1

---

#### **1.) Einleitung**

Dieser Tage ist er in aller Munde: „Der Rechtsstaat“. Manche Politiker sowie Kommentatoren von Presse, TV und Radio behaupten, dass er angesichts gegenwärtiger Entwicklungen in europäischen Ländern wie Polen, der Schweiz, Frankreich oder Ungarn in Gefahr sei und dass Rechtsstaat und Demokratie ausgehebelt würden.

Doch was bedeutet genau „der Rechtsstaat“, und in welchem Verhältnis stehen Demokratie und Rechtsstaat zueinander? Ist es möglich, ein abstraktes, vom einzelnen Nationalstaat losgelöstes und dennoch praktikables Set von Fragen zu entwickeln, mit dem sich dann - je nach den Antworten - behaupten lässt, dass dem Rechtsstaat und damit auch der Demokratie Gefahr drohen?

Dieses Papier klärt diese Fragen in Form von Thesen, Argumenten, wesentlichen Voraussetzungen und leitet Fragen her, mit denen der Zustand eines Rechtsstaats in einzelnen Ländern konkret untersucht werden kann.

Die folgenden Thesen und Argumente basieren auf [dem wissenschaftlichen Papier „Demokratie und Rechtsstaat/ Rule of Law – Zwei Seiten einer Medaille?“](#) \* von Democracy International, das die politische Ideengeschichte von Demokratie und Rechtsstaat aufzeigt und das Spannungsverhältnis beider Begriffe untersucht.

## 2.) Thesen

1. Demokratie und Rechtsstaat sind gleichursprünglich, stehen in einem unauflösbaren Wechselverhältnis und stützen sich gegenseitig.
2. Rechtsstaatlichkeit ist eine notwendige Voraussetzung für Demokratie.
3. Werden die tragenden Prinzipien eines Rechtsstaats eingeschränkt, dann geraten Demokratie und Rechtsstaat in ein Ungleichgewicht, und es kann gesagt werden, dass nicht nur der Rechtsstaat, sondern auch die Demokratie in Gefahr ist.

## 3.) Argumentation

*Im Kontext von These 1:*

In jeder Demokratie muss sich der Volkssouverän auf einen Prozess einigen, der schließlich eine demokratische Entscheidung legitimiert. Damit wird zugleich der Rechtsstaat kodifiziert.

Doch wer entscheidet über die Regeln und die Gesetze, nach denen sich ein Volk selbst regiert, und wer kontrolliert die Einhaltung dieser Regeln?

2

In einer Demokratie ist das der Volkssouverän/ Demos.

Für die Einigung über Regeln und Gesetze bedarf es eines demokratischen Entscheidungsprozesses. Dieses Verfahren ist durch rechtsstaatliche Prinzipien geregelt.

*Im Kontext von These 2:*

Wie andere politische Systeme herrscht auch die Demokratie durch Rechtssetzung, wobei sich das Volk die Regeln selbst setzt.

*Im Kontext von These 3:*

Der so geschaffene demokratische Prozess setzt folgende Rechte voraus:

- die Anerkennung der Menschenrechte
- demokratische Bürgerrechte
- das Grundprinzip der Gewaltenteilung in demokratischen Staaten

---

\* online als PDF-Dokument abrufbar: [www.democracy-international.org/sites/democracy-international.org/files/PDF/Publications/wissenschaftl.papier-demokratie-rechtsstaat.pdf](http://www.democracy-international.org/sites/democracy-international.org/files/PDF/Publications/wissenschaftl.papier-demokratie-rechtsstaat.pdf)

Ein Rechtsstaat ist dann in Gefahr, wenn diese rechtsstaatlichen Voraussetzungen einer Demokratie kompromittiert werden.

So wird zum Beispiel der demokratische Prozess gefährdet, wenn es keine freien Medien gibt (die sich aus dem Bürgerrecht der Informations- und Meinungsfreiheit ableiten), und der Minderheitenschutz ist in Gefahr, wenn das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit und das Verhältnismäßigkeitsprinzip eingeschränkt werden.

#### **4.) Begründung der drei Voraussetzungen für einen Rechtsstaat**

Jeder Einzelne hat unveräußerliche **Menschenrechte**, die der demokratische Prozess sichert und fördert. Die gegenseitige Anerkennung ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich ein Volkssouverän aus Seinesgleichen konstituieren kann.

Die **demokratischen Bürgerrechte** sind notwendig für die Durchführung eines demokratischen Entscheidungsprozesses. Zu diesen Bürgerrechten gehören zum Beispiel der Grundsatz der Gleichheit, Presse- und Informationsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht, Versammlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre, etc.

Die u.a. auf Montesquieu zurückgehende **Gewaltenteilung** sichert die Verfahren in einer Demokratie und beugt weitestgehend einen möglichen Machtmissbrauch vor. Sie nimmt an, dass eine Demokratie dann funktionieren kann, wenn klar getrennt ist, wer die Gesetze verabschiedet (Legislative), wer sie ausführt (Exekutive) und wer sie kontrolliert (Judikative).

In den einzelnen Demokratien ist diese Gewaltenteilung unterschiedlich empirisch ausgestaltet (z. Bsp. Präsidialdemokratie vs. Repräsentativdemokratie). Sie trennt vor allem die Gesetzgebung von der Exekutive und ihrem möglichen Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols.

Die unabhängige Judikative wacht über die Einhaltung der demokratischen Verfahren (auch Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte) sowie die Einhaltung der Gesetze und Regeln.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip muss beachtet werden, um den Einzelfall prüfen und ihm gerecht werden zu können.

#### **5.) Fragen an einen konkreten Rechtsstaat**

Auf der Basis dieser Zusammenhänge lässt sich mit folgenden Fragen untersuchen, ob bzw. wie stark der Rechtsstaat eines Nationalstaats in Gefahr ist:

##### **Voraussetzung Menschenrechte:**

- Sind Menschenrechte in der Verfassung kodifiziert oder qua geltendem Völkerrecht (UN-Menschenrechtserklärung, Europäische Menschenrechtskonvention) in das rechtsstaatliche System eines Landes integriert?

- Ist jeder Mensch vor dem Gesetz gleich, oder werden die Rechte gewisser Gruppen eingeschränkt?
- Werden Minderheitenrechte missachtet?
- Hat jeder Mensch das Recht auf ein faires Strafverfahren?
- Hat jeder Mensch das Recht auf richterliches Gehör?
- Gilt die Unschuldsvermutung?
- Hat jeder Einzelne effektiven Zugang zur Justiz?

### **Voraussetzung Bürgerrechte:**

- Werden demokratische Bürgerrechte wie zum Beispiel aktives und passives Wahlrecht, Versammlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre oder Datenschutz eingeschränkt?
- Bildet das Wahlrecht die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger adäquat ab?
- Sind die Medien unabhängig? Gibt es eine Erosion der Medienvielfalt aufgrund staatlichen oder privaten Handelns?
- Ist der Prozess der Gesetzgebung transparent und offen? Ist das Recht auf Information gesetzlich verankert?

### **Voraussetzung Gewaltenteilung:**

- Finden Entwicklungen statt, in denen insbesondere die Exekutive an Macht gewinnt und die Kontrolle der Exekutive (also Legislative und Judikative) geschwächt wird?
- Wird die Unabhängigkeit von Richtern eingeschränkt?
- Haben Gerichte adäquate Möglichkeiten qua Verhältnismäßigkeitsprinzip den Einzelfall zu beurteilen?
- Ist es Richtern möglich, die Gesetze danach zu beurteilen, ob sie den Grundsätzen der Verfassung entsprechen („richterliche Überprüfung“)?

## **6. Fazit:**

Wie es die Zusammenhänge von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verdeutlichen, ist die Demokratie auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen, der mit intaktem Menschenrechtsschutz, einklagbaren Bürgerrechten und einer existierenden Gewaltenteilung die Rechtssetzung des Volkssouveräns legitimiert.

Je mehr dieses Gefüge in ein Ungleichgewicht gerät, desto mehr ist nicht nur die Demokratie als abstrakter Wert in Gefahr, sondern auch die Rechte jedes einzelnen Bürgers/ jeder einzelnen Bürgerin, auf denen das konkret gelebte, demokratische Gemeinwesen unabdingbar gründet.

Wer behaupten möchte, dass in Polen, der Schweiz, Frankreich oder Ungarn der Rechtsstaat in Gefahr sei und die Demokratie ausgehebelt werde, der sollte diese Länder mit der oben aufgeführten (und ausbaufähigen) Liste von Fragen untersuchen und mit den Antworten dieser Befragung argumentieren.

*Autoren: Cora Pfafferott und Dr. Klaus Hofmann*

## **Kontakt:**

Cora Pfafferott  
Pressesprecherin  
Democracy International e.V.

++ 49 2203 102 1475

[pfafferott@democracy-international.org](mailto:pfafferott@democracy-international.org)

Eingetragen beim Amtsgericht Köln  
VR 17139